

# CDU

2/201 | 76-254

12.12.70

## Schleswig-Holstein Programm

# Schleswig-Holstein Programm

**Beschlossen vom 22. Landesparteitag der CDU am 12. Dezember 1970**

Sie bekämpft die Freiheiten vom Untergang durchzusetzen.  
Sie ist, weil sie unsre rechtsstaatliche Demokratie bedrohen.  
Sie schützt die Menschenrechte.

## Präambel

### I Wirtschaftspolitik für sozialen Fortschritt

### II Freiheit durch Bildung

### III Soziale Gerechtigkeit für jeden

### IV Das Land im Dienst für seine Bürger

## Schlußwort

## **Präambel**

**Die CDU hat in den fünfziger Jahren den Aufbau Schleswig-Holsteins aus dem Tiefstand der Nachkriegszeit politisch gemeistert. Sie hat in den sechziger Jahren die Modernisierung des Landes tatkräftig gefördert. Ihre verjüngte Mannschaft wird in den siebziger Jahren mit einem neuen Programm die Zukunft des Landes gestalten.**

**Die CDU rechnet mit dem mündigen Staatsbürger**

**Sie entscheidet, ohne zu bevormunden**

**Sie plant, ohne zu dirigieren**

**Sie beteiligt den Bürger und die Gesellschaft an ihren Entscheidungen**

**Die CDU will eine freiheitliche und gerechte Gesellschaft**

**Sie fördert die Eigeninitiative des einzelnen**

**Sie stärkt seine soziale Sicherung**

**Sie erstrebt Chancengleichheit für alle**

## **Die Fortentwicklung der sozialen Marktwirtschaft**

**Die CDU verfolgt eine realistische Politik**

**Sie orientiert sich an den Bedürfnissen der Menschen in der modernen Gesellschaft**

**Sie überläßt es anderen, veraltete Ideologien des Marxismus und Nationalismus zu vertreten**

**Sie bekämpft die Irrlehren vom Umbruch durch Gewalt und Chaos, weil sie unsere rechtsstaatliche Demokratie bedrohen**

**Sie schützt die Freiheit und die Rechtsordnung**

**Die CDU will dem Fortschritt in Schleswig-Holstein durch eine dynamische Politik mit klaren Prioritäten dienen:**

**Freiheit durch Bildung**

**Wohlstand durch Wachstum der Wirtschaft**

**Sicherheit durch sozialen Fortschritt**

**für alle Bürger in allen Teilen unseres Landes.**



Die CDU hat in den vergangenen Jahren eine soziale Politik, die Menschen in der Stadt nicht mehr fürchtet. Sie hat in den vergangenen Jahren die **Reichsbahn-Gesellschaft** übernommen, die **neigende** **Arbeitslosen**, versteckt es unter **Wirtschaftsministerium**, um nur **Nationalsozialisten** zu entlohen, die sie nicht mehr braucht. Sie bekämpft die Interessen von **Umweltschützern** durch **Gewaltsame** **Abholzung** der **Wälder**, weil sie keine sozialistische Demokratie befürwortet. Die CDU rechnet mit dem mündigen Staatsbürgern. Sie schafft die Freiheit und die Rechtssicherung. Sie passt, ohne zu diskutieren.

Die CDU will den Flüchtlingsstrom in Deutschland stoppen. Sie schafft eine **hybride** Politik mit kurzen Phasen der Dienstleistung und längeren Phasen der Freiheit durch Bildung. Die CDU will einen sozialen Wohlstand durch Wachstum der Wirtschaft schaffen. Sie fördert die **Sozialen** **Rechten** und **Sozialen** **Sicherung**. Sie erhält von den Bürgern in allen Teilen unseres Landes.

# I. Wirtschaftspolitik für sozialen Fortschritt

## Die Fortentwicklung der sozialen Marktwirtschaft

**1** Die soziale Marktwirtschaft ist allen anderen Wirtschaftsordnungen überlegen. Sie dient dem Wohle des Menschen, seiner Freiheit und sozialen Sicherheit. Sie sichert die größte Gütersorgung der Bürger. Zugleich schafft sie die notwendige Finanzmasse für die ständig wachsenden Aufgaben der Daseinsvorsorge. Die Zukunft unserer Industriegesellschaft lässt sich nur im Leistungswettbewerb der sozialen Marktwirtschaft meistern. Die soziale Marktwirtschaft ist so fortzuentwickeln, daß eine gerechte Teilhabe aller sozialen Gruppen am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt gesichert ist.

## Wirtschaftspolitik in Schleswig-Holstein

**2** Wirtschaftspolitik des Landes ist vor allem regionale Strukturpolitik. Hauptziel unserer Strukturpolitik ist die Erhaltung und Schaffung sicherer Arbeitsplätze mit guten Einkommensmöglichkeiten in aussichtsreichen Wirtschaftszweigen.

Wir streben daher an,

- die Entwicklung zukunftsweisender Wirtschaftszweige zu beschleunigen,
- die Wettbewerbsfähigkeit anpassungsbedürftiger Wirtschaftszweige zu stärken,
- eine optimale Wirtschaftsentwicklung in den einzelnen Wirtschaftsräumen zu sichern,
- ein ausgewogenes Gefüge leistungsfähiger Klein-, Mittel- und Großunternehmungen zu erhalten,
- eine zügige Umsetzung technologischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse zu fördern.

- 3** Wir wollen die Stellung des arbeitenden Menschen im wirtschaftlichen Wandlungsprozeß verbessern, durch Maßnahmen wie
- |                                     |                            |
|-------------------------------------|----------------------------|
| Berufliche Fortbildung              | Berufsberatung             |
| Bildungsurlaub                      | Ausgleich sozialer Härten. |
| Umschulungshilfen bei Berufswechsel |                            |

**4** Aufgabe der Wirtschaftspolitik des Landes ist die langfristige Nutzung der Standortvorteile unseres Landes im Elberaum und an den Küsten. Dazu gehören die Freizeit- und Erholungswerte Schleswig-Holsteins. Sie kann auf die Dauer nur erfolgreich sein, wenn die überregionale Verkehrsanbindung des Landes nachhaltig verbessert wird.

Die Wirtschaftspolitik hat dazu beizutragen, daß die Randlage unseres Landes in der EWG schnell überwunden und seine Brückenfunktion zwischen Nord- und Mitteleuropa voll genutzt wird.

Bei wirtschaftspolitischen Entscheidungen des Landes ist dem Ziel der Vermögensbildung in breiten Schichten der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

## Industrielle Entwicklung

**5** Industrie und Gewerbe sind die entscheidenden Träger des Strukturwandels und des Wirtschaftswachstums. Wir werden Wandel und Wachstum wie bisher aktiv fördern und uns für den Ausbau des Industriepotentials durch Erweiterung und Neuansiedlung von Betrieben wachstumsorientierter Branchen einsetzen.

Mit Hilfe des Landes ist in den letzten 10 Jahren alle 10 Tage ein neuer Industriebetrieb angesiedelt worden. Dank unserer zielstrebigen Wirtschaftsförderungspolitik kann Schleswig-Holstein jetzt auch der Großindustrie attraktive Standorte anbieten.

**6** Wichtiges Instrument der Wirtschaftsförderungspolitik sind die mit dem Bund erarbeiteten Aktionsprogramme Schleswig/Unterelbe und Holstein. Sie haben zum Ziel, bis 1974 36 000 neue Arbeitsplätze zu schaffen. Im Rahmen dieser Strukturprogramme fördern wir die Ansiedlung neuer und die Erweiterung bestehender Industriebetriebe. Um die Wettbewerbskraft ansässiger Unternehmen zu stärken, werden für ihre Modernisierungs- und Rationalisierungsinvestitionen gezielte Finanzhilfen gewährt.

#### Unsere organische Wirtschaftsförderung in den Räumen

- Lübeck
- Kiel – Neumünster – Rendsburg – Eckernförde
- Flensburg
- Hamburger Umland
- Itzehoe – Brunsbüttel – Heide – Husum

soll eine gleichgewichtige Entwicklung aller Landesteile gewährleisten. Unsere Bemühungen konzentrieren sich dabei auf Standorte, die als Schwerpunkte ausgewiesen sind oder in die Aktionsprogramme zusätzlich aufgenommen werden.

---

## Energiepolitik

---

**7** Billige Energie wird im Zeichen rasch steigenden Energiebedarfs zu einem immer wichtigeren Wirtschaftsfaktor.

Die Energiepreise gewinnen für die Investitions- und Standortentscheidungen der gewerblichen Wirtschaft steigende Bedeutung.

Preisgünstiger Strom – der wichtigste Energieträger – setzt neben Konzentration und Kooperation der Versorgungsunternehmen vor allem billige Einsatzenergien und große Kraftwerkseinheiten voraus. Die Atomkraft muß als neue Energiequelle genutzt werden. Eine umfassende Erdgasversorgung des Landes ist sicherzustellen. Wir fordern, daß der Bund die Heizölsteuer aufhebt.

## **Leistungsfähiger Mittelstand**

**8** Unsere Volkswirtschaft, die sich in einem dauernden Strukturwandel befindet und eine zunehmende Dienstleistungsorientierung erkennen lässt, ist auf einen leistungsfähigen Mittelstand angewiesen. Handwerk, Handel, Industrie und freie Berufe tragen entscheidend zum Funktionieren unserer marktwirtschaftlichen Ordnung bei.

**9** Es ist unser Ziel, den mittelständischen Schichten in Schleswig-Holstein auch für die Zukunft ein weites Betätigungsfeld zu sichern. Wir setzen uns daher ein für

- die Fortführung struktureller Anpassungshilfen
- die Sicherstellung gleicher Start- und Wettbewerbsbedingungen
- die Verbesserung der Kreditmöglichkeiten und die Förderung verstärkter Eigenkapitalbildung.

Das Mittelstandskreditprogramm des Landes ist fortzuführen.

Wir unterstützen die Kooperation mittelständischer Unternehmen. Im Zusammenwirken mit der Wirtschaft sind neue Formen der Aus- und Fortbildung zu entwickeln.

## **Fremdenverkehrswirtschaft**

**10** Die Fremdenverkehrswirtschaft ist ein wachsender Wirtschaftszweig mit überwiegend mittelständischem Charakter. Dem sich anbahnenden Strukturwandel zu kapitalintensiveren Formen gilt es sorgsam Rechnung zu tragen.

Wir setzen uns für eine koordinierte Planung von Land, Kreisen, Gemeinden und privaten Trägern unter Einbeziehung der Infrastruktur und einen organischen Wandlungsprozeß ein, damit die leistungsfähigen Fremdenverkehrsbetriebe Schritt halten können.

## **11** Investitionen in der Fremdenverkehrswirtschaft erhöhen den Erholungs- und Standortwert unseres Landes.

Wir werden das Fremdenverkehrsangebot durch ein breites Bündel sich ergänzender Förderungsmaßnahmen steigern:

1. Die Planung und Förderung muß bedarfsgerecht sein. Sie soll Erholungsmöglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere auch für einkommensschwache und kinderreiche Familien sowie für ältere Menschen schaffen.
2. Die Förderung der kommunalen Fremdenverkehrseinrichtungen muß der Qualitätsverbesserung und der Saisonverlängerung dienen. Dazu gehören insbesondere neue Kur- und Kurmittelhäuser, Häuser des Kurgastes, Schwimmhallen, beheizte Meerwasserschwimmbäder, Sport- und Freizeitstätten.
3. Der Ausbau von Seeheilbädern und von Luftkurorten und Heilbädern im Binnenland ist fortzusetzen.
4. Das Campingwesen muß den veränderten und gesteigerten Ansprüchen angepaßt werden.
5. Wir fördern den Neubau, die Erweiterung und die Modernisierung von Beherbergungsstätten.
6. Wir unterstützen die Aktion „Ferien auf dem Lande“.

## **Verkehrspolitik für Schleswig-Holstein**

### **12** Die Verkehrspolitik ist unlösbarer Bestandteil der regionalen Strukturpolitik. Der Investitionspolitik kommt besondere Bedeutung zu. Unser Ziel ist ein leistungsfähiges Verkehrsangebot, das

- alle Teile des Landes optimal bedient,
- allen Anforderungen des Personenverkehrs gerecht wird und
- den Transportbedarf der Wirtschaft befriedigt.

Der weitere Ausbau des Verkehrsnetzes ist für die Zukunft unseres Landes lebenswichtig. Grundlage ist eine fortschrittliche Verkehrsentwicklungsplanung für Schles-

wig-Holstein, die die eigenen Leistungen des Landes sinnvoll in die bundesweiten Netze aller Verkehrsträger einfügt.

Die Verkehrsplanungen sind schon heute auf das rapide Ansteigen des Transitvolumens auszurichten, das mit der Erweiterung der EWG um die beitrittswilligen nordischen Staaten zu erwarten ist. Bei den Beitrittsverhandlungen müssen die Startbedingungen für alle Verkehrsträger harmonisiert und diskriminierende Wettbewerbsverzerrungen beseitigt werden.

**13** Im Straßenbau hat der Ausbau des Fernstraßennetzes Vorrang. Besonders wichtig ist die Fertigstellung oder der Ausbau

- der BAB Hamburg–Flensburg–Kiel einschließlich leistungsfähiger Zubringер (E 3)
- der Vogelfluglinie (E 4)  
mit 6spurigem Ausbau der BAB Hamburg–Lübeck
- der Westküstenstraße (B 5 / B 204 / B 5 bis an die dänische Grenze)
- der B 404
- der BAB Hamburg–Berlin.

Die Planung der Achsenendpunktverbindung (Raum Lübeck / Kaltenkirchen / Unterelbe / westdeutsches Autobahnnetz) ist unverzüglich in Angriff zu nehmen.

Ferner setzen wir uns für die Schaffung einer

- Ost-West-Autobahn
- Nordlandautobahn  
ein.

Besonders dringlich sind in diesem Zusammenhang Brücken- und Tunnelverbindungen über die Unterelbe und den Nord-Ostsee-Kanal.

**14** Wir treten dafür ein, daß der Bundesfernstraßenneubau der fortschreitenden Industrialisierung an der Deutschen Bucht Rechnung trägt, damit alle neuen Standorte durch Ost-West-Straßen schnell miteinander verbunden werden.

Wir halten die bisher für den Bundesstraßenbau in Aussicht genommenen Finanzmittel für absolut unzureichend und die sich aus ihnen ergebenden Bautermeine

für unannehmbar. Wir werden deshalb auch weiterhin mit allem Nachdruck darauf drängen, daß der Bund ausreichende Haushaltsmittel bereitstellt.

**15** Wir setzen uns auch künftig für den Ausbau der Landes- und Kreisstraßen ein. Dabei sind Verkehrsbelastung, Verkehrssicherheit und Erschließungseffekte im Rahmen der regionalen Strukturpolitik zu berücksichtigen. Der Bau von Radwegen soll im Interesse der Verkehrssicherheit gefördert werden. Unser Ziel ist, das überörtliche und regionale Straßennetz in 15 Jahren so zu verdichten, daß

- keine Gemeinde weiter als 40 km von einer Autobahn oder autobahnähnlichen Straße
- keine Gemeinde weiter als 10 km von einer Bundesstraße entfernt liegt.

Wir fordern den weiteren Ausbau von Ortsumgehungen, um die Gemeinden vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Auch das innerörtliche Verkehrsnetz ist zu verbessern.

Wir setzen uns dafür ein, daß die den Straßenverkehr immer stärker behindernden höhengleichen Eisenbahnkreuzungen beseitigt werden.

**16** Der öffentliche Nahverkehr ist zu verbessern und attraktiver zu gestalten. Dazu gehört der Verkehrsverbund von allen Verkehrsunternehmen, um dem Bürger die Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Schule und Einkaufszentren zu erleichtern.

**17** Wir treten für eine moderne Verkehrsforschung ein, wobei der Sicherheit im Straßenverkehr höchste Bedeutung zukommen muß. Die Verkehrs-erziehung ist zu verstärken.

**18** Die Deutsche Bundesbahn muß ihr Verkehrsangebot in Schleswig-Holstein entscheidend verbessern. Wichtig ist namentlich die

- Elektrifizierung der Hauptstrecken des Landes mit gleichzeitiger Streckenbegradigung
- Anhebung der Reisegeschwindigkeiten
- Einbeziehung Schleswig-Holsteins in das TEE-, F- und Intercitynetz der Bundesbahn

- Erweiterung und Elektrifizierung des S-Bahn-Netzes im Hamburger Umland
- Einrichtung von Umschlagplätzen für den kombinierten Verkehr.

**19** Durch den Bau des Großflughafens im Raum Kaltenkirchen wird Schleswig-Holstein an das Weltflugverkehrsnetz angeschlossen. Den berechtigten Belangen der betroffenen Bevölkerung und der öffentlichen Einrichtungen ist in planerischer, rechtlicher und finanzieller Hinsicht in vollem Umfang Rechnung zu tragen. Wir werden dem für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes zunehmend bedeutsamen Luftfrachtverkehr besondere Beachtung schenken.

Wir fordern, daß die Städte Kiel, Lübeck, Flensburg und Westerland mit dem innerdeutschen Flugliniennetz verbunden werden. Der Wirtschafts- und Bäderflugverkehr muß verstärkt und das Flugsicherheitssystem verbessert werden.

**20** Wir fordern den vollwertigen Anschluß Lübecks an das zentraleuropäische Wasserstraßennetz; dafür ist eine Erweiterung des Elbe-Lübeck-Kanals erforderlich. Wir werden uns auch weiterhin für den Ausbau und die Modernisierung des Nord-Ostsee-Kanals einsetzen.

**21** Wir treten für eine aktive Hafenpolitik ein. Der Bau des Elbehafens Brunsbüttel hat sich als wirksame Vorleistung für die weitere Industrialisierung des Landes erwiesen. Wir befürworten einen langfristigen und technisch modernen Ausbau entwicklungsfähiger kommunaler und landeseigener Häfen, der den wachsenden wirtschaftlichen Bedürfnissen angepaßt ist.

## Leistungsfähige Landwirtschaft

**22** Im Mittelpunkt unserer schleswig-holsteinischen Agrarpolitik steht der entwicklungsfähige Vollerwerbsbetrieb, der mit seinem Leistungsstand eine führende Stellung in Europa einnimmt.

Er bedarf der steten strukturellen Entwicklung, die durch den abgestimmten Einsatz aller Mittel der regionalen Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialpolitik unterstützt werden muß.

**Unabdingbare Voraussetzung ist dabei eine Markt- und Preispolitik, die der Rentabilität entwicklungsfähiger Betriebe gerecht wird.**

**Die Landesagrarpolitik ist eine notwendige Ergänzung der Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft und des Bundes. Sie muß in erster Linie eine auf den Vollerwerbsbetrieb abgestellte Betriebs- und Marktstrukturpolitik im Rahmen eines geschlossenen regionalpolitischen Programms sein.**

**Alle agrar- und regionalpolitischen Maßnahmen müssen zugleich der wachsenden gesellschaftlichen Bedeutung der Landschaftspflege durch die Land- und Forstwirtschaft gerecht werden.**

Unsere Agrarpolitik hat zum Ziel

1. die Ausrichtung aller landwirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen auf die Stabilisierung und die Entwicklung leistungsfähiger landwirtschaftlicher Betriebe,
2. eine vertretbare Konzentration der übrigen Wirtschaftsbereiche, der öffentlichen Einrichtungen und der Bevölkerung, um ihre soziale Bindung an den ländlichen Raum zu erhalten; dazu gehört auch das Angebot außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze in zumutbarer Entfernung.

Das erfordert aus agrarpolitischer Sicht

1. Untersuchungen über die Möglichkeiten der einzelbetrieblichen und kooperativen Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in den einzelnen Naturräumen,
2. den durch Betriebsentwicklungsplan und Wirtschaftserfolg zu belegenden Nachweis der Entwicklungswürdigkeit in jedem zu fördernden Einzelbetrieb.

### **23 Voraussetzung jeder Agrarpolitik sind die Initiative und das Leistungsvermögen der Betriebsleiter und ihrer Mitarbeiter.**

**Ihre Bildung, Ausbildung und Beratung bestimmen den Erfolg der künftigen Agrarpolitik.**

Dafür schaffen und fördern wir

1. das differenzierte Bildungsangebot für den ländlichen Raum,
2. die gezielte Berufsausbildung,
3. die wissenschaftliche Klärung der für die land- und ernährungswissenschaftliche Praxis entscheidenden Grundlagen,

4. die den marktwirtschaftlichen Forderungen ständig anzupassende Betriebsberatung, welche die neuesten wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse zu vermitteln hat.

**24 Erfolgreiche land- und ernährungswirtschaftliche Strukturpolitik erfordert die Ausnutzung der technischen Möglichkeiten und eine ausreichende Eigenkapitalbildung in den Betrieben.**

Es gilt

1. innerhalb des von der EWG und der Bundesrepublik gesetzten Rahmens alle Möglichkeiten einer offensiven und differenzierten Produktions-, Preis- und Absatzpolitik für Schleswig-Holstein zu nutzen;
2. die Zusammenarbeit und Konzentration in der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft, der Ernährungswirtschaft und zwischen beiden Wirtschaftszweigen zu fördern;
3. ihre gemeinschaftliche Absatzstrategie unter dem schleswig-holsteinischen Warenzeichen weiterzuentwickeln;
4. für die Entwicklung der Vollerwerbsbetriebe auf deren Betriebssystem ausgerichtete Kapitalhilfen zu gewähren;
5. die gegenüber anderen EWG-Ländern bestehenden Wettbewerbsverzerrungen abzubauen.

Im Rahmen des Strukturwandels wird die Bedeutung von Zu- und Nebenerwerbsbetrieben anerkannt.

**25 Die Sozialpolitik hat die Landwirtschaft im sozialen Sicherungssystem allen anderen Wirtschaftsbereichen gleichzustellen und zugleich die Aufgabe, den Strukturwandel in der Landwirtschaft abzusichern.**

Wir fordern von der Bundespolitik, für die Menschen in der Landwirtschaft die Unfall-, Kranken- und Altersversicherungen so aufzubauen und weiterzuentwickeln, daß sie sich gleichrangig in die allgemeine gesetzliche Sozialversicherung einfügen und von dieser mitgetragen werden.

Wir werden uns dafür einsetzen, daß die Voraussetzungen für Erholung und Urlaub mit Hilfe eines weiter auszubauenden und großzügig zu unterstützenden Betriebshelferdienstes geschaffen werden.

## II. Freiheit durch Bildung

### Der Weg zur Schule von morgen

**26** Die Schule von morgen muß allen gleiche Bildungschancen geben, durch Differenzierung unterschiedliche Begabungen entwickeln und fördern, durch gestufte Abschlüsse Leistungen fordern, immer für organisatorische Verbesserungen offenbleiben, ständig die Bildungs-Inhalte neuen Anforderungen anpassen.

Die Schule ist für uns kein Ideologisches Experimentierfeld, Voraussetzungen für organisatorische Veränderungen sind wissenschaftlich kontrollierte Versuche mit modernen Formen des gegliederten Schulwesens und mit Gesamtschulen.

**27** Die Schule von morgen bedeutet:

- Stufenweise Errichtung von Vorklassen für die Fünfjährigen, um bei benachteiligten Kindern Milieusperren abzubauen, mögliche Entwicklungsschäden früh zu erkennen und zu behandeln, einen leichteren Übergang von der spielerischen Phase zur Schule zu ermöglichen und bei schneller entwickelten Kindern die Grundschulzeit zu verkürzen.
- Einrichtung einer Orientierungsstufe im 5. und 6. Schuljahr an den weiterführenden Schulen.  
Sie ersetzt die bisherige Übergangsprüfung durch eine Beobachtungsphase und ermöglicht Eltern und Lehrern eine sachgemäße Entscheidung über den Bildungsweg des einzelnen Kindes.
- Nach Abschluß der Hauptschule besteht die erste Möglichkeit zum Übergang in die Berufsausbildung.
- Hauptschule, Realschule und Mittelstufe des Gymnasiums führen zum Abitur I;

der Hauptschüler erreicht diesen einheitlichen Abschluß über das berufliche Schulwesen.

- Vom Abitur I geht der Weg über die Studienstufe entweder zu einer differenzierten Hochschulreife, die mit beruflicher Qualifikation verbunden sein kann, oder zu beruflichen Abschlüssen.
- Voller Ausbau des Sonderschulwesens, um auch behinderten Kindern einen angemessenen Platz in der Gesellschaft zu sichern.
- Stufenweise Einführung eines Angebots von Ganztagschulen.

**28** Ein differenziertes Schulwesen verlangt größere Schuleinheiten. Dabei sollen Vor- und Grundschule möglichst in der Nähe des Elternhauses bleiben, während bei weiterführenden Schulen die Zusammenfassung in Schulzentren oder Bildungszentren angestrebt wird. Bei der Errichtung der Studienstufe soll den regionalen Besonderheiten Rechnung getragen werden. Wir streben für alle Schularten ein wirkungsvolles System von Fahrtkostenzuschüssen an. Der Ausbau der Schulstandorte richtet sich nach dem Generalschulbauplan, der Bestandteil der Landesplanung ist und die Entwicklung des Städtebaus mehr als bisher berücksichtigt.

## Studienstufe

**29** Die Oberstufe des Schulwesens (Klassen 11 bis 13) wird zu einer Studienstufe umgestaltet. Fächer nach Wahl, Zeitpunkt der Prüfung nach Wahl, Art des Abiturs nach Wahl und Leistung fordern den Schüler heraus, seine Kräfte und Fähigkeiten voll zu entfalten.

Die Studienstufe wird aus der Fachoberschule, dem Fachgymnasium und der Oberstufe des Gymnasiums entwickelt. Sie führt entweder in den Beruf oder zum Studium an einer Hochschule.

Die Befähigung zum Eintritt in die Studienstufe wird durch besondere Leistungen innerhalb des Abiturs I nachgewiesen, Schüler mit Abitur I und abgeschlossener

Berufsausbildung können unmittelbar in die Klasse 12 der Fachoberschule aufgenommen werden.

Der Unterricht erfolgt in Pflichtfächern, bei denen der Schüler unter Kursen mit verschiedenen Anforderungen wählen kann, und Wahlfächern, die der Schüler nach seinen Neigungen und Fähigkeiten auf Grund sorgfältiger Beratung aussucht.

**30** Je nach der Wahl der Fächer, den erreichten Leistungen und der Dauer des Schulbesuchs ergibt sich ein Abitur II mit verschiedenem Inhalt, das den Zugang zu bestimmten Studiengängen oder zum gesamten Hochschulbereich (allgemeine Hochschulreife) eröffnet. An den beruflichen Zweigen der Studienstufe (Fachgymnasium) können auch unmittelbare Berufsqualifikationen erworben werden.

Bis zur Einführung dieses differenzierten Abiturs erfolgt der Abschluß in den bisherigen drei Qualifikationsstufen

1. Fachhochschulreife
2. Fachgebundene Hochschulreife
3. Allgemeine Hochschulreife.

Diese Differenzierung trägt der Vielfalt der Berufswelt und des Hochschulbereichs, den verschiedenen Begabungen und Neigungen und den Unterschieden in Leistungswillen und Leistungsfähigkeit Rechnung. Dadurch erhalten auch diejenigen, die die breiten Anforderungen des bisherigen Abiturs am Gymnasium nicht erfüllen und daher das Gymnasium ohne Abschluß verlassen müßten, das Abitur II in Formen, die sie am Fachgymnasium oder an der Fachoberschule erreicht hätten.

**31** Unter diesen Voraussetzungen sind Vorteile der Studienstufe:

- Fachliche Vertiefung,
- Leistungssteigerung durch Konzentration,
- gleitender Übergang in die Arbeitsweisen der verschiedenen Hochschulen,
- größere Verantwortlichkeit und größeres Interesse des Schülers,
- Verminderung der Prüfungsangst,
- mögliche Schulzeitverkürzung,
- Wegfall der punktuellen Prüfung,
- kein generelles Sitzenbleiben, da nur Kurse wiederholt werden.

## Berufliche Bildung

**32** Breite berufliche Grundausbildung, spezielle Fachausbildung und ständige Weiterbildung gewährleisten berufliche Beweglichkeit und berufliche Anpassungsfähigkeit sowie Spezialisierung und Aufstiegschancen.

Das schleswig-holsteinische Bildungswesen bietet berufliche Bildung und Allgemeinbildung gleichzeitig. Die berufspraktische Ausbildung wird von Schule und Lehrbetrieb gemeinsam getragen.

**33** Die berufspraktische Ausbildung soll künftig in einer einjährigen Berufsgrundschule beginnen. Der Schüler kann zwischen mehreren Berufsfeldern wählen. Die Berufsgrundschule gewährleistet:

- ein 10. Vollzeitschuljahr,
- eine spätere Berufswahl weitgehend frei von Zufälligkeiten,
- frühzeitigen Kontakt mit der Arbeitswelt,
- Möglichkeiten zur Verkürzung der Ausbildungszeiten,
- Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit innerhalb des Berufsfeldes nach der Ausbildung,
- Nachholen des Hauptschulabschlusses in Förderkursen,
- Übergang zu Berufsfachschulen.

Die Berufsgrundschule wird stufenweise eingeführt. Sie findet an öffentlichen Berufsschulen und je nach den Erfordernissen in überbetrieblichen Ausbildungsstätten der Wirtschaft und betrieblichen Ausbildungsstätten statt.

Auf das Berufsgrundschuljahr baut ein vielfältiges Angebot an spezieller Fachausbildung in den Lehrbetrieben mit Teilzeit- oder Blockunterricht an den Berufsschulen auf. Soweit die Zusammenfassung der Fachklassen eine Internatsunterbringung erfordert, soll die staatliche Ausbildungsförderung einsetzen. Es ist sicherzustellen, daß die Ausbildenden (Meister) die bundesgesetzlichen Anforderungen an ihre pädagogischen Fähigkeiten voll erfüllen.

**34** Die berufspraktische Ausbildung kann an Fachschulen (z. B. Technikerschulen, Meisterausbildung) fortgesetzt werden, die dem Bedürfnis nach

beruflichem Fortschritt und dem Bedarf an Führungskräften Rechnung tragen. An den Fachschulen kann die Fachhochschulreife erworben werden.

**35** Für Schüler mit Hauptschulabschluß wird – neben dem berufspraktischen Ausbildungsweg – eine Berufsvorbereitung an zweijährigen Berufsfachschulen angeboten.

Die Berufsfachschule gliedert sich in eine kaufmännische, eine gewerblich-technische, eine hauswirtschaftlich-sozialpflegerische und eine landwirtschaftliche Ausbildung. Die Berufsfachschule schließt mit dem Abitur I ab.

**36** Eine berufliche Ausbildung, die höhere theoretische Anforderungen stellt und daher das Abitur I voraussetzt, ist Aufgabe der Studienstufe (Fachgymnasium). Sie gliedert sich in einen wirtschaftlichen, einen sozialwissenschaftlichen und einen technischen Zweig. Die Studienstufe muß ausreichende Wahlfächer anbieten, um das Abitur II mit einer Berufsqualifikation (z. B. Fremdsprachenkorrespondenz) zu verbinden oder reine Berufsabschlüsse (z.B. für technische Assistenten) zu ermöglichen.

**37** Über die berufliche Bildung werden viele Wege in den Hochschulbereich führen.

Hauptschüler können nach einer berufspraktischen Ausbildung mit Ergänzungskursen oder einer Berufsfachschule das Abitur I und dann über eine Fachoberschule oder ein Fachgymnasium die Hochschulreife erlangen. Sie können dieses Ziel auch nach abgeschlossener Fachausbildung über eine Fachschule erreichen. Die Lehrpläne sind so zu gestalten, daß der Weg über die Berufsausbildung zur Hochschule ohne zu starke zeitliche Benachteiligung gegenüber denjenigen erfolgt, die den Weg zur Hochschule über die Studienstufe gehen.

## Schule in der Demokratie

**38** Der Auftrag der Schule ist im Geist der Menschenwürde, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit zu erfüllen. Eltern, Lehrer, Ausbildende und Schüler wirken am Auftrag der Schule mit.

In allen wesentlichen schulischen Fragen muß vor der Entscheidung eine offene Erörterung in der Schulkonferenz stattfinden, in der unter Vorsitz des Schulleiters alle Gruppen vertreten sind.

**39** Die den Lehrern durch das Personalvertretungsgesetz von 1969 eröffneten Mitwirkungsrechte in personellen und sozialen Fragen sind voll auszuschöpfen.

Eine neue Lehrerdienstordnung muß auch im Bereich der inneren Schulangelegenheiten die Mitwirkung und Entscheidungsrechte des Lehrerkollegiums vermehren.

**40** Die Eltern sind für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich. Sie müssen deshalb noch stärker an der Gestaltung der Schule beteiligt werden. Die Stellung der Elternvertretungen ist entsprechend durch Gesetz zu regeln.

**41** In der Schule von morgen müssen die Schüler in der SMV ihre eigenen Angelegenheiten zur Geltung bringen und sich damit gleichzeitig auf das Leben in einem demokratischen Staat vorbereiten können. Politische Schülergruppen, die auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen, können sich im Rahmen der Schule betätigen.

### Lehrerbildung für die Schule von morgen

**42** Die Ausbildung des Lehrers entscheidet über die Leistungsfähigkeit der kommenden Generation. Sie muß im Studium, in der Berufseinführung und in der Weiterbildung wissenschaftlichen Ansprüchen genügen.

**43** Das wissenschaftliche Studium muß der Berufsausbildung als Lehrer dienen und daher insbesondere die Erziehungswissenschaften umfassen. Auch wer sich erst am Ende eines fachwissenschaftlichen Studiums oder nach einer anderweitigen beruflichen Tätigkeit für den Dienst in der Schule entscheidet, soll den Zugang zum Lehrerberuf finden. Dies gilt auch für Frauen, die nach dem Aufwachsen der Kinder in den Lehrerberuf zurückkehren möchten.

**44** Der Lehrer muß die an der Hochschule erworbenen Kenntnisse in eigenes praktisches Handeln umsetzen können. Deswegen brauchen alle Lehrergruppen eine wissenschaftliche Berufseinführung an einem selbständigen Institut für Praxis und Theorie der Schule. Der angeleitete, selbstverantwortete Unterricht steht im Mittelpunkt der Ausbildung.

**45** Um bei der Vielfalt der Begabungen und Altersstufen allen Schülern Chancengleichheit zu sichern, ist – bei Gleichrangigkeit und Gleichwertigkeit aller Lehrergruppen – eine differenzierte Lehrerbildung erforderlich. Dabei muß eine breite Einsatzmöglichkeit als Studienlehrer, Reallehrer, Grund- und Hauptschullehrer sowie Sonderschullehrer in mehreren Stufen oder Schularten gesichert sein.

**46** Fortbildung ist Recht und Pflicht jedes Lehrers. Die Lehrerfortbildung dient dazu, dem Lehrer den neuesten wissenschaftlichen Stand seines Faches zu vermitteln. Deshalb soll jeder Lehrer alle 10 Jahre für ein Kontaktstudium freigestellt werden, das ihn aus seiner einseitig gebenden Rolle herauslöst und ihn durch fachliche und erziehungswissenschaftliche Forschung aktiv an der Schulreform teilnehmen läßt. Die Fortbildung muß ferner Lehrerinnen nach einer längeren Unterbrechung wieder in den Beruf einführen.

**47** Die Lehrerbesoldung richtet sich nach der durch Leistung erworbenen Qualifikation, die u. a. durch die notwendige Dauer des Studiums und durch den Umfang der Fortbildung (Qualifikationssicherung) und Weiterbildung (Qualifikationserweiterung) bestimmt wird. Die Dauer der Ausbildung wird durch die Anforderungen des Schulunterrichts bestimmt.

## Ausbau der Hochschulen

**48** Gesellschaft und Staat brauchen in einer Zeit, die von raschem wissenschaftlich-technischem Fortschritt geprägt ist, leistungsfähige Hochschulen. Die Hochschulen müssen Möglichkeiten für Forschung und Lehre, Studium und Berufsausbildung bieten.

**49** Jeder, der die Fähigkeit und den Willen dazu hat, muß an einer Hochschule studieren können.

Daher werden wir die Hochschulen des Landes, insbesondere die Hochschulzentren in Kiel, Lübeck und Flensburg so ausbauen, daß sie 1980 insgesamt über 25 000 Studienplätze verfügen.

Wir streben die Einrichtung und den Ausbau von technischen Fachbereichen an.

**50** Die Forschung muß an der Hochschule bleiben.

Das erfordert ungestörte Arbeitsmöglichkeiten für Hochschullehrer, die besonders Forschungsaufgaben wahrnehmen, Heranziehung der Forschungsinstitute außerhalb der Hochschulen, Schwerpunkte beim Einsatz der finanziellen Mittel.

**51** Die Hochschulen müssen eine Ausbildung für wissenschaftliche Berufe anbieten. Das erfordert neue Ansätze für eine didaktische und berufsbezogene Reform des Studiums, unter anderem durch Einsatz technischer Unterrichtsmittel, Reform der Lehrerbildung, Aufstellung von Studienplänen, Einrichtung von Lehrstühlen für Didaktik der Schulfächer im engen Zusammenhang mit den Fachwissenschaften und Gewinnung von Hochschullehrern, deren Hauptaufgabe auf dem Gebiet der Lehre liegt.

**52** Die Hochschule muß wissenschaftlichen Nachwuchs fördern. Dazu gehören Aufbaustudiengänge und die finanzielle Förderung der Promotion (Graduiertenphase). Dem akademischen Nachwuchs muß in verstärktem Maße die Möglichkeit gegeben werden, sich eigener Forschung zu widmen und Lehraufgaben zu übernehmen.

**53** Einbezogen in Forschung und Lehre ist die kritische Beschäftigung mit der Gesellschaft und ihrem Strukturwandel. Da für alle Wissenschaft als unverzichtbare Grundlage der Grundsatz von Freiheit für Forschung und Lehre gilt, ist sie gebunden an die freiheitliche Rechtsordnung unserer Gesellschaft. Wir setzen uns dafür ein, daß diese demokratischen Grundsätze in der Hochschule voll zur Geltung kommen. Das bedeutet heute:

- Priorität des wissenschaftlichen Leistungsprinzips,
- Pluralität der Lehrmeinungen,
- Freiheit von Zwang durch politische Gruppen und Majoritäten,
- Toleranz gegenüber der Meinung anderer.

Wir lehnen deshalb ideologisch ausgerichtete Kaderschulen ab.

**54** Wir werden darauf hinwirken, daß der Bund seine neuen Kompetenzen wahrnimmt:

Neuordnung der Lehrkörperstruktur, Einheitlichkeit der Studienreform und Sicherung der Funktionsfähigkeit der Hochschulen durch ein Rahmengesetz.

## Weiterbildung und Erwachsenenbildung

**55** Die Weiterbildung nach dem Eintritt in den Beruf erweitert die Grundlagen für den Aufstieg, für die persönliche Entfaltung in der Gesellschaft und für die Urteilsfähigkeit in der Politik. Wir wollen daher in der Weiterbildung ein breites Bildungsangebot, das berufliche und allgemeine Weiterbildung umfaßt.

Dieses Bildungsangebot soll auf der freien Initiative und Ideenvielfalt von privaten und öffentlichen Trägern beruhen.

Das Land soll für

- eine Abstimmung des Bildungsangebotes zur Vermeidung von Lücken und Doppelangeboten,
- die Ausbildung und rechtliche Stellung der pädagogischen Mitarbeiter,
- die Information über die Weiterbildungsmöglichkeiten,
- die Ermittlung des Bedarfs an beruflicher Weiterbildung und die Weitergabe der Forschungsergebnisse an die Träger

sorgen.

Das Land soll die Träger finanziell fördern, soweit sie Mindestanforderungen an die Bildungsinhalte erfüllen.

**56** Bildungswerke der Kreise und kreisfreien Städte haben im städtischen wie im ländlichen Bereich die Voraussetzungen für ein gleichwertiges Bildungsangebot zu schaffen. Sie sorgen für die Kooperation der Träger der Erwachsenen-

bildung und bieten solche Veranstaltungen an, die das Bildungsangebot der Träger der Erwachsenenbildung ergänzen. Eine regionale Bibliotheksplanung soll die allgemeine Literaturversorgung für das ganze Land durch die öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken sicherstellen.

**57** Wir werden darauf hinwirken, daß der Anspruch auf Bildungsurlaub durch Gesetz bundeseinheitlich geregelt wird. Das Gesetz soll sicherstellen, daß die zunehmende Arbeitszeitverkürzung teilweise auch für die Weiterbildung nutzbar gemacht wird.

## Bildungsberatung

**58** Die vielfältigen Bildungs-, Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten kann der einzelne nur dann richtig nutzen, wenn er für seine Entscheidung umfassend und individuell informiert wird.

Wir werden deshalb für eine verbesserte und geschlossene Bildungsberatung eintreten. Bildungsberatung soll die Wahl des Bildungsweges von Zufälligkeiten befreien. Sie soll nur beraten und informieren, nicht lenken und entscheiden. Nur dadurch kann die verfassungsrechtlich gesicherte Entscheidungsmöglichkeit des einzelnen auch innerhalb eines differenzierten Bildungssystems gewährleistet werden.

**59** Die Bildungsberatung umfaßt den schulpsychologischen Dienst, die Schullaufbahnberatung und die Studiengangberatung sowie die Beratung über Möglichkeiten der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung einschließlich der Fortbildung der Frau für den Wiedereintritt in den Beruf.

Sie wird von Beratungslehrern an den Schulen und Bildungsberatern in den Kreisen übernommen, die sich durch ein Zusatzstudium zu ihrer Lehrerausbildung qualifiziert haben.

Die Bildungsberatung wird für das Hochschulstudium über Voraussetzungen, Anforderungen, Dauer, Finanzierung, Abschlüsse, Übergänge und voraussichtlichen Bedarf der einzelnen Studiengänge informieren.

Die Bildungsberatung soll eng mit der Berufsberatung zusammenarbeiten.

### III. Soziale Gerechtigkeit für jeden

#### Soziale Verpflichtung für alle Altersgruppen

**60** Als Ergänzung der Eigenverantwortung des einzelnen fordern wir staatliche und kommunale Hilfen zum Ausgleich der Lebensinteressen der verschiedenen Altersgruppen unserer Bevölkerung. Wir werden die soziale Verpflichtung der Altersgruppen füreinander wachhalten.

- Wir treten deshalb dafür ein, daß
- das öffentliche Gesundheitswesen die speziellen Bedürfnisse aller Altersgruppen berücksichtigt
  - familiengerechte Wohnungen gebaut und die Bauprogramme fortlaufend ergänzt werden durch Altenwohnungen und Wohnungen für Behinderte
  - Kindergärten, Kinderspielplätze und Bolzplätze ebenso wie Wohn- und Erholungsmöglichkeiten für die älteren Mitbürger in die Wohngebiete eingefügt werden
  - Ferienstätten und Erholungsgebiete so aufeinander abgestimmt werden, daß sie den unterschiedlichen Erholungs- und Freizeitbedürfnissen der Kinder, der Jugendlichen, der Familien und der älteren Menschen Rechnung tragen
  - die freien und kommunalen Träger bei der Errichtung und dem Ausbau von Einrichtungen
  - für das Kind
  - für die Jugend und die Studenten
  - für die Frau
  - für den Berufstätigen
  - für den Kranken und den Hilfsbedürftigen
  - für den älter werdenden und den alten Menschen
- so unterstützt werden, daß dem Bedarf entsprochen werden kann

- jungen Ehepaaren die Gründung eines eigenen Hauses durch Gewährung zinsverbilligter Darlehen erleichtert wird.

## **61** Wir werden die Vorsorge für die Kinder fördern.

Hierfür sind die medizinischen Vorbeugungs- und Betreuungsmöglichkeiten entsprechend dem Stand der Wissenschaft weiterzuentwickeln.

Ziel unserer Politik ist es, die Zahl der Kindergartenplätze bis 1975 zu verdoppeln, bis 1980 zu verdreifachen. Das erfordert

- eine bedarfsgerechte und flächendeckende Ausbauplanung,
- eine Verstärkung der Landesmittel für Baukostenzuschüsse,
- eine Verdoppelung der Ausbildungsplätze für Erzieherinnen (Kindergärtnerinnen)
- eine stärkere Attraktivität des Berufs der Erzieherinnen (Kindergärtnerinnen)

Die Kindergärten sind personell und sachlich so auszustatten, daß sie eine familiengänzende und sozialpädagogische Aufgabe erfüllen können.

Es sind mehr Kinderkrippen einzurichten.

Zur Betreuung milieugefährdeter Kinder sind personell und sachlich besonders auszustattende Kindertagesstätten zu schaffen.

## **62** Den älteren Menschen soll ein Leben in der Gemeinschaft zu ihren Bedingungen ermöglicht werden. Ihnen muß eine altersgerechte Vorsorge für die Gesundheit, Betreuung, Entspannung und Erholung angeboten werden. Dem alten Menschen, der Hilfe braucht, müssen Pflege und Betreuung zur Verfügung stehen.

Dies soll geschehen durch

- Bau von Altenwohnungen, die so in die Wohngebiete integriert sind, daß eine gesellschaftliche Isolierung der älteren Mitmenschen vermieden wird
- Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten, die den Wünschen der älter werdenden Menschen Rechnung tragen
- Förderung der Einrichtung von Altenheimen, Pflegeheimen, Altentagesstätten, Klubhäusern.

Für Behinderte und Kranke sollen ebenfalls entsprechende Voraussetzungen geschaffen und gefördert werden.

**63** Mit diesen Zielen werden wir neue Sozialprogramme auf der Grundlage der für die verschiedenen Gruppen gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse aufstellen und diesen Gesichtspunkten in allen Bereichen der Daseinsvorsorge Geltung verschaffen.

**64** Die besten Leistungen des Staates nützen nichts, wenn der einzelne nicht weiß, welche Hilfen ihm zur Verfügung stehen. Wir werden deshalb darauf hinwirken, daß die von uns geforderten Bürgerberatungsstellen alle Möglichkeiten öffentlicher Hilfe aufzeigen und die Anliegen der Bürger in sachgerechter Form weiterleiten.

## Die Frau in Beruf und Familie

**65** Die Gleichberechtigung der Frau erfordert gleiche Chancen auf allen Gebieten der Bildung, der Berufe und der Wirtschaft, einschließlich der Politik und nach dem Prinzip „gleiche Arbeit – gleicher Lohn“ die finanzielle Gleichstellung der Frau gegenüber dem Mann.

Um der doppelten Arbeitsleistung durch Familie und Beruf gewachsen zu sein, bedarf die Frau einer intensiven Hilfe durch Staat und Gesellschaft.

Wir werden der Frau die Rückkehr in den Beruf erleichtern. Wir werden insbesondere auf die Einführung von Teilzeitarbeit und variablen Arbeitszeiten für die berufstätige Frau hinwirken. Schwerpunkte in der Erwachsenenbildung für die Frau sind Mütterschulen, Eltern- und Familienseminare. Die soziale Sicherung der Hausfrau durch Unfallschutz und Altersversorgung wird angestrebt. Die Voraussetzungen und Möglichkeiten der Müttererholung werden in besonderem Maße verstärkt.

Die schulische Betreuung der Kinder am Nachmittag auf freiwilliger Grundlage soll gefördert werden.

## Moderner Städtebau – Sozialer Wohnungsbau

**66** Selbstverständnis und Lebensstil unserer Zeit müssen ihren Ausdruck finden im modernen Städtebau. Wir verfolgen deshalb eine Städtebau- und Wohnungsbaupolitik, die den Lebensformen der modernen Gesellschaft Rechnung trägt und zugleich ein von Ballungsnachteilen freies, menschenwürdiges Zusammenleben ermöglicht.

Privater und öffentlich geförderter sozialer Wohnungsbau sind noch mehr als bisher nach städtebaulichen Gesichtspunkten zu gestalten.

Bei der Planung, Entwicklung und Sanierung von Städten ist vorrangig die Forderung nach Kinder- und Familienfreundlichkeit zu erfüllen. Um für den Menschen zu bauen, sind in besonderer Weise Soziologen, Psychologen, Pädagogen und Mediziner heranzuziehen. Lebendige Stadteinheiten mit sinnvoller Zusammenfassung von Wohnungen, Industrie, Handwerk, Dienstleistungs- und Gemeinschaftseinrichtungen müssen die reinen Schlafstädte ersetzen. Dabei ist insbesondere der Wohnungsbau in den Stadtzentren zu fördern. Durch ein besonderes Verfahren sind alle Bürger, für die gehandelt oder deren Eigentum betroffen wird, anzuhören und zu beteiligen.

Wer den Bedürfnissen der Menschen gerecht werden will, muß mit den Menschen planen.

**67** Der städtebaulichen Entwicklung und Sanierung in Stadt und Land soll ein Bodenrecht dienen, das die Forderungen eines sozialgebundenen Eigentums ebenso berücksichtigt, wie die Notwendigkeit, privaten und öffentlichen Bauherren tragbare Grundstückspreise zu gewährleisten, Preise, die dem bisherigen Grundstückseigentümer keinen Verlust, aber auch keinen ungerechtfertigten Gewinn bringen.

**68** Der öffentlich geförderte soziale Wohnungsbau für breite Schichten der Bevölkerung muß im Durchschnitt mit jährlich mindestens 5000 familiengerechten Wohnungen fortgesetzt werden. Hiervon ist weiterhin ein hoher Anteil für die Bildung privaten Eigentums in Form von Familienheimen und Eigentumswohnungen vorzusehen.

Das Wohnungsbauprogramm des Landes muß – angepaßt an den Bedarf – mehrjährig angelegt sein. Dadurch werden zugleich die Entscheidungen anderer Planungsträger sowie der Privatwirtschaft erleichtert.

Die öffentlich geförderten Wohnungen sind nach den Erkenntnissen des Landesraumordnungsplanes an zukunftssicheren Standorten zu errichten. Wohnungsbau ist zugleich Mittel der Wirtschafts- und Strukturpolitik. Der Wohnungsbau für Arbeitnehmer hat deshalb vor allem im Zusammenhang mit der Ansiedlung neuer und der Erweiterung bestehender Betriebe weiterhin Vorrang.

**69** Die Ausstattung und Gestaltung der Wohnungen müssen dem Lebensstandard entsprechend verbessert werden. Die Wohnungsplanung soll mehr als bisher auf die sich wandelnden Bedürfnisse der Familie Rücksicht nehmen und damit den Wohnungswechsel erleichtern. Der öffentlich geförderte Wohnungsbau muß ebenfalls den jungen Ehepaaren, den Kinderreichen, den Schwerbehinderten, den Alleinstehenden und den älteren Menschen Rechnung tragen.

**70** Für sozial tragbare Mieten werden wir auch in Zukunft nachdrücklich eintreten, insbesondere durch

- Verbesserung der privaten und öffentlichen Wohnungsbaufinanzierung
- Erweiterung des durch den sozialen Wohnungsbau berechtigten Personenkreises
- Ausbau der Wohngeldgesetzgebung als Instrument der Wohnungsbaufinanzierung
- Senkung der Baukosten durch die Förderung der Rationalisierung und die Erforschung neuer Baumethoden
- Verbesserung des Mieterschutzes nach den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft.

## Gesundheitspolitik

**71** Die Gesundheitspolitik muß dafür Sorge tragen, daß die schwerwiegenden Veränderungen der Umwelt- und Lebensbedingungen nicht zu einer Gefahr für die Menschen werden. Vorbeugen und Heilen müssen sich nach den modernsten medizinischen Erkenntnissen richten.

Wir setzen uns für eine innere Umstrukturierung des Krankenhauses ein, in dem jeder Patient entsprechend seiner Krankheit Anspruch hat auf

- die gleiche ärztliche, medikamentöse und apparative Versorgung
- die gleiche Qualität der Verpflegung
- Sonderleistungen, die nicht auf Kosten anderer Patienten gehen und besonders in Rechnung zu stellen sind.

Eine leistungsgerechte Beteiligung der nachgeordneten Ärzte an den Einnahmen des Chefarztes aus seiner Privatpraxis in dem Krankenhaus ist zu sichern.

**72** Wir setzen uns deshalb für das folgende gesundheitspolitische Programm ein:

1. Der Bevölkerung muß ein System leistungsfähiger Krankenhäuser zur Verfügung stehen, in denen eine optimale ärztliche Versorgung nach dem neuesten Stand der Wissenschaft für jeden Bürger gewährleistet ist. Alle für die Krankenhausversorgung notwendigen Fachrichtungen sollen in zumutbarer Entfernung erreichbar sein. Hierfür ist ein Krankenhausplan auf der Grundlage des bereits vorliegenden Sachverständigengutachtens zu erarbeiten. Danach soll das Krankenhausnetz so gegliedert sein, daß sowohl in der Regelversorgung als auch in den fachlichen Schwerpunkten (Krankenhäuser der Regelversorgung und Schwerpunktkrankenhäuser) eine lückenlose und qualitativ hochwertige Versorgung erwartet werden kann.

Um dem Mangel an qualifizierten Schwestern und Krankenpflegern an den Krankenhäusern abzuhelfen, sind Maßnahmen vorzusehen, die die pflegerischen Berufe attraktiver machen.

2. Die Krankenhausversorgung muß durch zusammenhängende und aufeinander abgestimmte Maßnahmen ergänzt werden.

Das bedeutet:

- breite Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe und häuslicher Krankenpflege
- verstärkte Ausbildung von Hauskrankenpflegerinnen und von Hauspflegerinnen
- mehr Gemeindepflegestationen und deren Ausbau zu Sozialzentren
- mehr Pflegeheime in allen Teilen des Landes.

- 3. Kampf dem Unfalltod!**
  - Der Unfallhilfsdienst ist auszubauen durch
    - weitere Unfallhilfs- und Rettungsstellen
    - Einsatz von Notfallarztwagen
    - Ausbildung qualifizierter Transportsanitäter
    - Zusammenarbeit mit der Bundeswehr.
4. Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten und Behinderungen sind weiter zu entwickeln, insbesondere
  - für Neugeborene, Säuglinge, Klein- und Schulkinder
  - zur Bekämpfung von Krebs, Diabetes, Herz und Kreislauferkrankungen.
5. In Zukunft werden noch mehr Menschen älter werden. Die gesundheitliche Betreuung des älteren Menschen muß deshalb an Bedeutung und Umfang zunehmen. Sie muß insbesondere die ärztliche und pflegerische Betreuung
  - in der Wohnung,
  - in einer Gemeinschaftswohnung mit weitgehender Selbständigkeit oder
  - in einem Pflegeheim der Heimatgemeinde ermöglichen.
6. Eine umfassende Gesundheitserziehung wird immer wichtiger. Sie soll die Bevölkerung zu einer gesunden Lebensführung wecken und die hierzu erforderlichen Kenntnisse vermitteln. Sie muß beim Kind beginnen. Zur Durchführung der Gesundheitserziehung sind ausreichende Mittel bereitzustellen.
7. Die ärztliche Versorgung der Bevölkerung muß auch auf dem Lande und in den Stadtrandgemeinden gewährleistet sein. Wir werden uns daher für die Niedergabe junger Ärzte und die Errichtung von Gemeinschaftspraxen einsetzen.
8. Die Zunahme der psychischen Erkrankungen fordert noch mehr Hilfe.
  - Deshalb sind
    - die Landeskrankenhäuser weiter zu modernisieren
    - Abteilungen für Psychiatrie und Neurologie an Allgemeinen Krankenhäusern einzurichten
    - Krankenheime für psychisch Kranke und Suchtkranke sowie Tages- und Nachtkliniken zu schaffen.
9. Wir werden alle Maßnahmen fördern, die dem Verbraucherschutz dienen. Zu die-

sem Zweck soll ein Landesgesundheitsinstitut errichtet werden, in dem alle Einrichtungen geschaffen werden, die auch für die Beratung der Bevölkerung erforderlich sind.

## Schutz der Umwelt

**73** Zur sozialen Sicherheit gehört auch die Sicherung gesunder Lebensbedingungen. Eine gesunde Umwelt ist die Voraussetzung für den weiteren Fortschritt unserer Gesellschaft. Deshalb werden wir unsere Anstrengungen fortsetzen, um den Umweltschutz zu verbessern und insbesondere den technischen Fortschritt in den Dienst dieser Aufgabe stellen. Eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Staat, Wirtschaft und Wissenschaft muß gewährleisten, daß die Ausweitung der industriellen Produktion und die Nutzung neuer Techniken mit der Vorsorge gegen Umweltschäden aller Art Hand in Hand gehen.

Vor allem sind

- die wirksame Reinigung der Abwässer und Beseitigung des Mülls stärker auszubauen,
- die Gewässer zu sanieren und Vorsorge für die Reinhaltung des Grundwassers zu treffen,
- die gesetzlichen Grundlagen zur Eindämmung der Luftverunreinigung und Lärmbelästigungen zu erweitern und zu verschärfen,
- durch aktiven Umweltschutz unvermeidbare Eingriffe in den Naturhaushalt im Wege der Landespflege auszugleichen,
- von Wissenschaft und Technik die Entwicklung solcher Stoffe, Maschinen und Technologien zu verlangen, die für den Menschen, die Tierwelt und die Landschaft unschädlich sind,
- in gemeinsamen Umweltschutzaufgaben die Zusammenarbeit zwischen den Nachbarländern und mit dem Bund zu verstärken,
- zur Reinhaltung von Nord- und Ostsee enge Kontakte zwischen den Küstenstaaten herzustellen.

Die Wasserwirtschaft ist an die modernen Ansprüche anzupassen. Für die Sicherheit der Menschen und die Sicherung der Landschaft an den Küsten und Ufern ist ausreichender Hochwasserschutz erforderlich. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind mit Vorrang zu fördern; vor allem ist ein umfassender Abwasserplan für das Land zu entwickeln.

Um die Anforderungen an den Umweltschutz systematisch zu erfassen, sind alle vorhandenen Untersuchungs- und Forschungseinrichtungen zu nutzen und insbesondere das zum Schutz von Gesundheit und Umwelt vorgesehene Landesinstitut zweckentsprechend einzurichten.

## Sport

**74** Der Sport erfüllt in der Gesellschaft unentbehrliche gesundheitliche, erzieherische und soziale Aufgaben. Er gewinnt auch als Freizeitwert immer mehr an Bedeutung. Wir werden Breiten-, Schul- und Leistungssport nachhaltig fördern.

Dies bedeutet für uns vor allem

- Förderung des Sportstättenbaus durch Aufstellung eines Generalsportstättenplans und Bereitstellung der zu seiner Durchführung erforderlichen Mittel
- Ausweitung des Breitensports durch ein vielseitiges Angebot sportlicher Betätigungsmöglichkeiten für jedenmann
- Intensivierung des Schulsports insbesondere auch für die Fünf- bis Zehnjährigen
- Differenzierung des Schulsports mit dem Ziel, jeden Schüler seiner Begabung entsprechend zu fördern, ihn vielseitig auszubilden und ihm Gelegenheit zu geben, „seine“ Sportart zu finden
- Förderung der Turn- und Sportvereine und -verbände durch Zuschüsse für Lehrkräfte, Organisation, Schulung und Meisterschaften

- Förderung des Leistungssports durch Errichtung von Leistungszentren, durch Anstellung von Verbandstrainern und durch Talentsuche und Talentförderung (Talentförderungsgruppen) als einer gemeinsamen Aufgabe von Schule, Vereinen und Verbänden
- Ausbau des Hochschulinstituts für Leibesübungen zu einem sportwissenschaftlichen Institut, das die Forschung und Lehre auf dem Gebiet des Sports verbündet mit der Ausbildung von Sportlehrern und der Förderung des Leistungssports.

---

## Jugend

---

**75** Unser Ziel ist eine freie, verantwortungsbewußte Jugend, die ihren kritischen Reformwillen in den Dienst des gesellschaftlichen Fortschritts stellt.

Jugendarbeit ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe und soll der Fortentwicklung junger Menschen, ob organisiert oder nichtorganisiert, dienen.

Wir wollen eine Jugendförderung, welche die Verantwortungsbereitschaft weckt und zu aktivem Verhalten anregt.

Hierfür sind die Voraussetzungen zu verstärken durch

- gutausgebildete Sozialarbeiter und Sozialpädagogen für eine gezielte Unterstützung der ehrenamtlichen Jugendgruppenleiter
- hauptamtliche Fachkräfte auf Ortsebene (Stadt- und Gemeindejugendpfleger) für die rund 70 Prozent „nichtorganisierter“ junger Menschen, für die ein sinnvolles Freizeitangebot bereitgehalten werden muß
- Jugendbildungsreferenten für die Verbände und Organisationen
- weitere Jugendräume, Clubs, Häuser der offenen Tür, Jugendbildungs- und Freizeitstätten, die auch mit modernem technischem Gerät ausgestattet sein müssen
- Fortentwicklung des Programms zum Bau von Jugenderholungsheimen und Jugendherbergen, um eine sinnvolle Freizeitpädagogik anbieten zu können
- Förderung des internationalen Jugendaustausches.

## **Freizeit und Erholung, Pflege des Landes**

---

**76** Immer mehr Menschen suchen Erholung und Entspannung. Zunehmende Arbeitszeitverkürzungen werden noch mehr Freizeit bringen. Wir sorgen dafür, daß die natürlichen Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten gepflegt, vermehrt und allen zugänglich gemacht werden.

Schleswig-Holstein ist das Land der Ferien und der Naherholung. Seine vielfältigen Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten gilt es im Interesse aller Bevölkerungsteile und Altersgruppen zu nutzen.

Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, daß

- weitere Ferien- und Naherholungsgebiete geschaffen und Naturparks eingerichtet werden
- Freizeitzentren, vor allem mit Wassersportanlagen, großzügig ausgebaut werden
- ein reichhaltiges Angebot für Weiterbildung und kulturelle Interessen zur Verfügung steht
- besondere Wander- und Radwege in Erholungsgebieten geschaffen werden.

**77** Ein Ferienland muß besonderen Wert auf die Pflege und den Schutz seiner Landschaft legen.

Auswirkungen der technischen Entwicklung auf die Landschaft sind deshalb durch landschaftspflegerische Maßnahmen auszugleichen. Für eine wirksame Landespflage und einen verbesserten Naturschutz sind neue gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Wälder sollen erhalten werden und ebenso wie Meeresküsten, Binnenseen und ihre Ufer in Abwägung mit privaten Rechten jedermann zugänglich sein. Das neue Landeswaldgesetz und das verbesserte Wassergesetz sollen den Erholungsraum erweitern.



Die CDU hat in den vergangenen Jahren eine soziale Politik, die Menschen in der Stadt nicht mehr fürchtet. Sie hat in den vergangenen Jahren die **Reichsbahn-Gesellschaft** übernommen, die **neigende** **Arbeitslosen**, versteckt es unter **Wirtschaftsministerium**, um nur **Nationalsozialisten** zu entlohen, die sie nicht mehr braucht. Sie bekämpft die Interessen von **Umweltschützern** durch **Gewaltsame** **Abholzung** der **Wälder**, weil sie keine sozialistische Demokratie befürwortet. Die CDU rechnet mit dem mündigen Staatsbürgern. Sie schafft die Freiheit und die Rechtssicherung. Sie passt, ohne zu diskutieren.

Die CDU will den Flüchtlingsstrom in Deutschland stoppen. Sie schafft eine **hybride** Politik mit kurzen Phasen der Dienstleistung und längeren Phasen der Freiheit durch Bildung. Die CDU will einen sozialen Wohlstand durch Wachstum der Wirtschaft schaffen. Sie fördert die **Sozialen** **Rechten** und **Sozialen** **Sicherung**. Sie erhält von den Bürgern in allen Teilen unseres Landes.

## IV. Das Land im Dienst für seine Bürger

### Dem Ganzen verpflichtet

#### **78 Die Zukunft Schleswig-Holsteins ist eingeordnet in die bundesstaatliche und in die europäische Entwicklung.**

Wir unterstützen alle Bestrebungen, welche die Einheit Europas verwirklichen. Wir setzen uns deshalb weiterhin mit Vorrang für die Einbeziehung der skandinavischen Nachbarn in die Europäischen Gemeinschaften ein.

Wir bekämpfen unsere Miterantwortung für die Deutschen, denen Freiheit und Menschenrechte bisher versagt sind. Die von uns übernommenen Patenschaften über die Pommern und Mecklenburger und die „Stiftung Pommern“ werden wir weiter pflegen.

Die Verbände der Ost- und Mitteldeutschen werden wir bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben weiterhin unterstützen.

### Zukunft des Landes

#### **79 Oberstes Ziel unserer Landespolitik muß es sein, der Bevölkerung In Stadt und Land einen lebendigen Kultur- und Wirtschaftsraum zu sichern. Wir werden daher solche Reformen unterstützen, die einen echten Gewinn für Schleswig-Holstein, für seine Menschen, für seine Wirtschaft bringen.**

Wir bekennen uns zur Weiterentwicklung des föderativen Systems in der Bundesrepublik. Die Neuverteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern muß das Ziel verfolgen, die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bund herzustellen.

Wir werden dann einer Neugliederung des Bundesgebiets zustimmen, wenn damit auch eine konkrete Verbesserung der Lebensverhältnisse im norddeutschen Raum und für die Bürger unseres Landes verbunden ist.

Schleswig-Holstein darf kein Anhängsel eines größeren Gebildes werden, in dem seine Entwicklungschancen nicht mehr ausreichend zur Geltung kommen können. Wir erwarten daher, daß in jedem Falle

zunächst eine weiter verstärkte regionale Kooperation der Küstenländer erprobt wird.

Bei einer eventuellen Neugliederung muß in jedem Fall der Gestaltungswille der schleswig-holsteinischen Bevölkerung in einer eigenständigen selbstverantwortlichen Organisationsform mit gewählter Volksvertretung zur Geltung kommen.

Es darf keine Verschlechterung der Finanzausstattung eintreten.

Die Entwicklung in anderen europäischen Staaten bestätigt, daß der Fortschritt eines Staates von der Leistungsfähigkeit seiner Teillräume getragen werden muß. Unser Land, das eine natürliche geographische Einheit darstellt, kann sich auch in Zukunft bei einem wirksamen Finanzausgleich als selbständiges Bundesland bewahren.

---

## Die Fortentwicklung des Landes

---

**80** Schleswig-Holstein liefert schon jetzt den Beweis planmäßiger Entwicklungen und einer gezielten Wachstumsförderung. Es wird seine Landespolitik in einem umfassenden Landesentwicklungsplan konkretisieren.

Dabei gehen wir von früheren Planungen und Leistungen aus: dem EWG-Anpassungsprogramm von 1963, dem Landesraumordnungsprogramm von 1967 und dem Landesraumordnungsplan von 1969, der die räumliche Gestaltung des Landes einschließlich aller bedeutsamer Entwicklungsmaßnahmen schon bis 1985 vorausplant.

Aktionsprogramme für die Landesteile Schleswig-Unterelbe und Holstein, ein Generalschulbauplan, ein Verkehrsentwicklungsplan, ein Generalplan für den Küstenschutz und zahlreiche weitere Fach- und Regionalpläne legen die Maßnahmen zur Verwirklichung unserer Ziele fest. Sie haben ihren Erfolg bereits unter Beweis gestellt.

**81** Der Landesentwicklungsplan wird alle Pläne und Maßnahmen des Landes (einschl. deren Finanzierung) zusammenfassen und dadurch langfristig für eine koordinierte Gesamtentwicklung sorgen. Er wird durch die Entwicklungspläne der Kreise und kreisfreien Städte ergänzt werden; diese Pläne sind in dem von uns vorgesehenen neuen Landesplanungsgesetz vorgesehen.

Wir wollen gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Zur Kräftigung des ländlichen Raumes verwirklichen wir eine sinnvolle Konzentration in der Fläche

**82** Eine leistungsfähige Verwaltung, neugegliedert durch die Kreis- und Ämterreform und verbessert in den staatlichen Funktionen, wird die Durchführung der Planungsziele garantieren. Wir haben diese Organisation auf die Zukunft unseres Landes und die Erwartungen unserer Bevölkerung zugeschnitten.

Die Förderung entwicklungsfähiger zentraler Orte und ein wirksamer systematischer Finanzausgleich für die Städte, Kreise und Gemeinden schaffen wirtschaftliche Grundlagen und qualifizierte Versorgungseinrichtungen für den Bürger in Stadt und Land. Unsere Schwerpunktspolitik sichert Wirtschaftswachstum auch in ländlichen Gebieten.

## Landtag, Regierung, Verwaltung

**83** Die Zukunftsaufgaben können nur bewältigt werden, wenn der demokratische Staat seinen Funktionen gerecht wird. Wir werden die Arbeit des Landtages, des Kabinetts und der Landesverwaltung weiter verbessern und uns moderner Führungs- und Entscheidungshilfen bedienen.

**84** Der Landtag soll – mehr als bisher – Stätte richtungweisender politischer Diskussionen sein. Seine Fähigkeit zur demokratischen Kontrolle muß weiter gestärkt werden.

Daher fordern wir:

- Die gesetzgeberische Arbeit muß gestrafft werden.
- Die Arbeit des Parlaments muß für den Bürger durchschaubarer gemacht werden.
- Die Ausschüsse sollen in geeigneten Fällen öffentlich tagen.
- Sachverständige und Verbandsvertreter sollen in öffentlicher Sitzung gehört werden, damit alle Bevölkerungsgruppen ihre Vorstellungen den Abgeordneten nahelegen können.

**85** Organisation und Arbeitsweise der Landesregierung sind den Erfordernissen der kommenden Jahrzehnte anzupassen.

Wir haben deshalb eine umfassende Regierungsreform in Angriff genommen. Eine langfristige Aufgabenplanung soll die Zusammenarbeit der einzelnen Ministerien verbessern und die Schwerpunkte der Regierungspolitik deutlicher zur Geltung bringen. Umfassende Aufgabenverlagerungen auf nachgeordnete Behörden werden die Ministerien instand setzen, ihre eigentlichen Aufgaben – insbesondere die Vorbereitung politischer Entscheidungen – besser zu erfüllen. Unsere Ziele sind:

Klare Führung – ortsnahe Verwaltung.

**86** Die Verwaltung des Landes muß den Anforderungen einer modernen Leistungsgesellschaft gerecht werden.

Staatliche Sonderbehörden sollen mit dem Ziel neu geordnet werden, Rationalisierungsvorteile zu nutzen und dem Bürger unnötige Behördengänge zu ersparen.

## Kommunale Selbstverwaltung

**87** Die kommunale Selbstverwaltung ist demokratische Einflußnahme und Mitverantwortung im Staat. Wir werden Einflußmöglichkeiten und Mitverantwortung der Bürger weiter stärken und auf eine breitere Basis stellen. In den gro-

**Ben Städten und in bestehenden Großgemeinden werden wir deshalb die Ortsbeirats- und Ortschaftsverfassung einführen und mehr Bürgern die Möglichkeit geben, über die Entwicklung Ihres Stadtteils und ihrer Ortschaft mitzubestimmen.**

**88** Die kommunale Selbstverwaltung kann den berechtigten Ansprüchen der Bürger auf gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land nur dann gerecht werden, wenn ihre Verwaltungs- und Finanzkraft gesichert sind. Wir haben die Voraussetzung hierfür durch

- die Neuordnung der Ämter und Kreise,
- einen modernen entwicklungsfördernden Finanzausgleich und
- ein flächendeckendes System zentraler Orte geschaffen.

Diese Reformen gilt es nunmehr mit dem Blick nach vorn zu nutzen.

Die neuen leistungsfähigen Ämter werden dem Bürger alle ortsnahen Verwaltungsdienste anbieten. Wo die örtlichen Verhältnisse es rechtfertigen (z. B. im Stadtumland) und dies dem Willen der Bevölkerung entspricht, unterstützen wir auch die freiwillige Bildung von größeren Gemeinden mit Ortschaftsverfassung.

Viele kleine Gemeinden haben sich bereits mit Nachbargemeinden zu großen Einheiten zusammengeschlossen. Wir werden den kleinen Gemeinden, die diesem Beispiel folgen, den Schritt zur leistungsfähigen Gemeinde erleichtern.

Die Kreise werden zunehmend als Träger modernerer Einrichtungen die Leistungen der zentralen Städte und Gemeinden zu ergänzen und für die Entwicklung ihres Gebietes zu sorgen haben.

Die Finanzausstattung der Gemeinden muß durch die Weiterentwicklung der Gemeindefinanzreform des Bundes nachhaltig verbessert werden. Was der Bürger an Steuergeldern aufbringt, soll zu verbesserten Leistungen für ihn führen.

**89** Wir fordern die Einrichtung von Bürgerberatungsstellen in allen Städten und Kreisen, damit der Bürger seine Rechte im Staat besser nutzen kann. Diese Bürgerberatung soll jedem kostenlos zur Verfügung stehen, der sich über Gesetze, Vorschriften und Zuständigkeiten staatlicher, kommunaler und gleichgestellter Institutionen informieren und beraten lassen will.

Sie soll alle Möglichkeiten öffentlicher Hilfe aufzeigen und die Anliegen der ratsuchenden Bürger in sachgerechter Form weiterleiten.

## **Leistungsfähiger öffentlicher Dienst**

---

**90** Eine gute Verwaltung lebt von der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes. Wir setzen uns deshalb mit Nachdruck für die Fortentwicklung des öffentlichen Dienstes ein.

Ausbildung und Fortbildung des öffentlichen Dienstes sind zu verbessern. Für den gehobenen und mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst des Landes und der Kommunen ist eine zentrale gemeinsame Ausbildungsstätte einzurichten. Die Vorbildung des höheren Verwaltungsdienstes muß unverzüglich den modernen Verwaltungsaufgaben angepaßt werden. Eine hochentwickelte, durch rationalisierte Verwaltung erfordert die Einrichtung eines Fortbildungszentrums, das den öffentlichen Dienst instand setzt, die sich ständig wandelnden Verwaltungsaufgaben zu erfüllen.

In der Verwaltung ist der kooperative Führungsstil zu fördern; die Möglichkeiten von Teamarbeit und Delegation sind zu nutzen. Rationalisierungsmaßnahmen sollen den Arbeitserfolg des Bediensteten heben. Wir sind für die stufenweise Einführung der gleitenden Arbeitszeit.

**91** Der Leistungsgrundsatz muß das beherrschende Prinzip im öffentlichen Dienst sein. Der Aufstieg befähigter Kräfte darf nicht durch starre Laufbahnbestimmungen erschwert werden. Der Übergang von der Wirtschaft zur Verwaltung und umgekehrt ist zu erleichtern.

Besoldung, Vergütung und Löhne im öffentlichen Dienst müssen im Bundesgebiet einheitlich geregelt und dabei leistungsbezogen gestaltet und der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung entsprechend verbessert werden. Die Versorgungsempfänger sind an den Verbesserungen zu beteiligen.

Die Beteiligungsrechte der Personalvertretungen – besonders die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte – sind wirksamer zu gestalten.

## **Die Bundeswehr in unserem Land**

---

**92** Die Bundeswehr hat ihren festen Platz in der Gesellschaftsordnung unseres Landes gefunden. Wir werden ihr die erforderliche Hilfe zur Wahrnehmung ihrer verantwortungsvollen Aufgaben gewähren.

## **Informations- und Meinungsfreiheit**

---

**93** Der ungehinderte Zugang zu Informationen und die Freiheit der Meinungsäußerung sind unverzichtbare Grundelemente unserer demokratischen Ordnung. Der Staat hat sich jeder über die Verfassungsgrundsätze hinausgehenden Einschränkung zu enthalten. Die Konzentration der Kommunikationsmedien darf nicht dazu führen, daß die Mannigfaltigkeit der politischen Auffassungen sich nicht mehr wirksam ausdrücken kann.

Die öffentlich-rechtliche Struktur von Hörfunk und Fernsehen soll grundsätzlich erhalten bleiben. Bei einer Änderung der bestehenden Voraussetzungen durch die fortschreitende technische Entwicklung (z. B. neue Wellenbereiche, Kabelfernsehen) ist unter Beteiligung aller gesellschaftlich relevanten Kräfte die Möglichkeit der Zulassung anderer Veranstalter unter staatlicher Aufsicht zu prüfen. Rundfunk und Fernsehen sind zu einer objektiven Berichterstattung zu verpflichten. Nachricht und Meinung sind erkennbar zu trennen; das Recht der Gegendarstellung ist in einer angemessenen Weise zu sichern.

## **Sicherheit des Bürgers**

---

**94** Den Bürger vor Unrecht und Gewalt zu schützen, ihm Sicherheit in Freiheit zu geben, ist ein wesentliches Ziel unserer Politik. Wir werden nicht nachlassen, gegen Unrecht und Gewalt zu kämpfen. Wir sind für eine Ordnung, die ein

friedliches Zusammenleben der Menschen ermöglicht. Denn: Recht und Sicherheit sind notwendige Voraussetzungen für Freiheit und Fortschritt.

**95** Wir werden deshalb die Polizei so verstärken, daß sie den steigenden Anforderungen gewachsen ist. Unsere Polizei benutzt die modernsten Hilfsmittel in der Verbrechensbekämpfung. Der Einsatz eines Computers für den polizeilichen Erkennungsdienst und die Einrichtung eines Telebildnetzes sind beispielhaft in der ganzen Bundesrepublik. Diese Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung und der modernen Nachrichtentechnik sind für weitere Bereiche der polizeilichen Tätigkeit zu nutzen. Besondere Bedeutung hat die vorbeugende Verbrechens- und Unfallbekämpfung. Die Bevölkerung muß über die Methoden der Rechtsbrecher und über die Möglichkeiten des eigenen Schutzes noch besser aufgeklärt werden.

Die Verkehrserziehung muß Pflichtfach in der Schule werden.

Das Berufsbild der Polizei muß so gestaltet sein, daß es auch in Zukunft für junge Menschen mit qualifizierter Vorbildung anziehend bleibt. Ausbildung und Fortbildung der Polizeibeamten sind zu intensivieren. Die Polizei hat nicht die Aufgabe, politische Meinungen durchzusetzen oder zu unterdrücken.

**96** Die Katastrophenabwehr und die Zivilverteidigung verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit. Wir werden diese verantwortungsvollen Aufgaben nachdrücklich unterstützen.

## Recht und Justiz

**97** Ohne eine leistungsfähige Rechtspflege gibt es keinen sozialen Rechtsstaat! Jeder Bürger hat Anspruch darauf, daß Gesetz und Recht schnell und wirksam durchgesetzt werden. Wir werden die begonnene Neuordnung des Rechts und der Justiz tatkräftig fortsetzen, damit dieser Anspruch auch in Zukunft gesichert ist und die Durchsetzung gesetzmäßiger Verfahren gegen alle Störversuche gewährleistet und geschützt bleibt.

## **98** Diese Reform soll

- die Gerichte unseres Landes so ordnen und einrichten, daß sie nach Größe und personeller wie sachlicher Ausstattung imstande sind, jede Rechtssache schnell und qualifiziert zu entscheiden.
- die Justiz mit modernen technischen Hilfsmitteln ausstatten, insbesondere mit Datenverarbeitungsanlagen für das Grundbuch- und Registerwesen, das Kosten- und Mahnverfahren und die juristische Dokumentation.
- die Ämter des Richters, des Staatsanwalts und des Rechtspflegers entsprechend ihrer verantwortungsvollen Funktion für die Erhaltung unserer freiheitlichen Demokratie neu ausgestalten. Wir bekennen uns zum Grundsatz der Richterwahl.
- für eine gründliche, am sozialen Rechtsstaat orientierte Aus- und Fortbildung vor allem der Richter, Staatsanwälte und Rechtspfleger sorgen. Hierzu ist eine Neuordnung der bisherigen Ausbildungsgänge erforderlich.
- durch Förderung von Rechtskunde an allen Schulen und durch vorbeugende Rechtsberatung dem Bürger helfen, die Entwicklung des Rechts besser zu durchschauen und zu verstehen.
- im Interesse des Straffälligen und der Gesellschaft bewirken, daß der Strafvollzug mehr der Wiedereingliederung des Verurteilten in die Gesellschaft dient und die Rückfallgefahr mindert. Dabei darf der notwendige Schutz der Gesellschaft nicht vernachlässigt werden.
- die Verbrechensbekämpfung noch wirksamer gestalten durch eine verbesserte kriminalistische Ausbildung der Staatsanwaltschaft und durch den Einsatz von Fachkräften zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität.

## **Finanzpolitik**

- ### **99** Die Verwirklichung des Schleswig-Holstein-Programms erfolgt auf der Grundlage einer ständig fortzuschreibenden mittel- und langfristigen Finanzplanung des Landes. Sie hat bereits jetzt die Schwerpunktaufgaben des neuen

**Programms berücksichtigt. Wir werden diese Prioritäten weiter verstärken und ergänzen.** Wir haben durch unsere bisherige erfolgreiche Wirtschafts- und Strukturpolitik die wesentlichen Grundlagen für eine stetige Aufwärtsentwicklung Schleswig-Holsteins gelegt. Mit dem Schleswig-Holstein-Programm verbessern wir die Wirtschaftskraft dieses Landes weiter und stärken damit seine Steuer- und Finanzkraft.

**100 Wir fordern, daß der Bund dem Auftrag des Grundgesetzes nachkommt, die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet zu wahren und die gleichmäßige Erfüllung der öffentlichen Aufgaben sicherzustellen.**

Für unser Land verlangen wir:

- beträchtlich erhöhte Bundesergänzungszuweisungen (Art. 107 GG)
- den angemessenen Einsatz von Bundesinvestitionshilfen (Art. 104 a GG)
- einen höheren Länderanteil am Umsatzsteueraufkommen
- eine Verbesserung des Finanzausgleichs zwischen den Ländern
- eine weitere Änderung der Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern.

Recht und Justiz

## Schlußwort

Das Programm der CDU Schleswig-Holsteins soll die Grundlage einer langfristig geplanten Politik für die Zukunft sein. Die CDU hat darin neue Vorstellungen entwickelt, die von den Realitäten ausgehen. Sie lehnt einen Wettbewerb leerer Tagesversprechungen ab, sondern wird mit Entschlossenheit daran arbeiten, dieses Programm in den nächsten Jahren zu verwirklichen.

Die CDU Schleswig-Holstein hat sich für eine soziale Politik eingesetzt, die die sozialen Probleme der Bevölkerung lösen kann. Sie will die sozialen Probleme der Bevölkerung lösen und die sozialen Probleme der Bevölkerung lösen.

Die CDU Schleswig-Holstein hat sich für eine soziale Politik eingesetzt, die die sozialen Probleme der Bevölkerung lösen kann. Sie will die sozialen Probleme der Bevölkerung lösen und die sozialen Probleme der Bevölkerung lösen.

Die CDU Schleswig-Holstein hat sich für eine soziale Politik eingesetzt, die die sozialen Probleme der Bevölkerung lösen kann. Sie will die sozialen Probleme der Bevölkerung lösen und die sozialen Probleme der Bevölkerung lösen.

Die CDU Schleswig-Holstein hat sich für eine soziale Politik eingesetzt, die die sozialen Probleme der Bevölkerung lösen kann. Sie will die sozialen Probleme der Bevölkerung lösen und die sozialen Probleme der Bevölkerung lösen.

Die CDU Schleswig-Holstein hat sich für eine soziale Politik eingesetzt, die die sozialen Probleme der Bevölkerung lösen kann. Sie will die sozialen Probleme der Bevölkerung lösen und die sozialen Probleme der Bevölkerung lösen.

Die CDU Schleswig-Holstein hat sich für eine soziale Politik eingesetzt, die die sozialen Probleme der Bevölkerung lösen kann. Sie will die sozialen Probleme der Bevölkerung lösen und die sozialen Probleme der Bevölkerung lösen.

Die CDU Schleswig-Holstein hat sich für eine soziale Politik eingesetzt, die die sozialen Probleme der Bevölkerung lösen kann. Sie will die sozialen Probleme der Bevölkerung lösen und die sozialen Probleme der Bevölkerung lösen.

Die CDU Schleswig-Holstein hat sich für eine soziale Politik eingesetzt, die die sozialen Probleme der Bevölkerung lösen kann. Sie will die sozialen Probleme der Bevölkerung lösen und die sozialen Probleme der Bevölkerung lösen.

## Schulgwalt

Das Programm der CDU Schleswig-Holstein soll die Grundidee einer sozialen Politik für die Zukunft sein. Die CDU hat sich neue Arbeitsmethoden erarbeitet, die von den Ressorten her etabliert sind. Sie führt einen Wettbewerb innerer Ideen aus, um diese zu prägen. Sie wird mit Energie ausgestattet, damit sie diese Ideen umsetzen kann.

Herausgegeben vom CDU-Landesverband Schleswig-Holstein